

**Trassenpreiskatalog für
die Strecke
Kirchheimbolanden - Alzey**

Stand: 09.Oktober 2009

Vorbemerkungen

Das Trassenpreissystem der RP Eisenbahn GmbH (RPE) gliedert sich in drei Gruppen:

- I. Regeltrassenentgelt
- II. Regeltrassenentgelt für Sonderpreistrassen
- III. Anlagennutzungsentgelt

Die Trassenentgelte sind in Abhängigkeit von den gefahrenen Kilometern und der jeweiligen Zuggruppe im Weiteren tabellarisch aufgeschlüsselt. Für die Entfernungen gilt die Entfernungstabelle.

In den Trassenentgelten sind keine Kosten für weitere Personalgestellung mit Ausnahme des Zugleiters enthalten; diese werden bei Bedarf nach erforderlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Die im Folgenden aufgeführten Preise gelten nur während der Regelbetriebszeiten der Strecke.

Definition der Trassenvarianten

zu I.) Regeltrassen

Das Regeltrassenentgelt ist für alle Trassennutzungen zu entrichten auf die das Sonderpreistrassenentgelt nicht anwendbar ist.

zu II.) Regeltrassen als Sonderpreistrassen

Das Sonderpreistrassenentgelt gilt nur dann, wenn von einem EVU für mindestens 300 Betriebstage SPNV-Trassen fest bestellt werden. Zusätzliche Trassen an den bestellten Verkehrstagen können auf Basis der Sonderpreistrassen nachbestellt werden.

zu III.) Anlagennutzungsentgelt

Anlagen und Gleise der RPE für die Abstellung von Fahrzeugen, Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen, für die Zug- und Triebfahrzeugbehandlung usw. sind in den Trassenentgelten nicht enthalten und werden in einer gesonderten Entgelttabelle abgerechnet.

1. Regeltrassenentgelt

a) Zuggruppen

A Reisezüge außerhalb der Taktzeiten des SPNV

B Güterzüge während der Verkehrszeiten der Reisezüge

Einzelfahrende Lokomotiven werden wie Züge der entsprechenden Kategorie berechnet.

b) Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für die Zugfahrten im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten.

c) Trassenentgelttabelle

Zuggruppe	A	B
Zeitraum: ab 13.12.09	5,05 € / Zug- km	5,05 € / Zug- km

Bei der Bestellung von Trassen innerhalb von 48 Stunden vor dem Verkehren ist ein Aufschlag von 20 % zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind ergänzende Bestellungen zu bereits bestellten Leistungen, die ohne weiteren Aufwand realisiert werden können.

2. Regeltrassenentgelt für Sonderpreistrassen

a) Zuggruppen

C Reisezüge im Taktverkehr

b) Leistungsumfang

Der Leistungsumfang entspricht der Regelung beim Regeltrassenentgelt.

c) Trassenentgelttabelle

Zuggruppe	C
Zeitraum: ab 13.12.09	5,05 € / Zug- km

3. Entfernungstabelle

	Bf. Alzey	Alzey- West (I-Grenze)	Wahlheim	Freimersheim	Basalt AG	Kirchheim- bolanden
Bf. Alzey	0	1	4	5	14	15
Alzey-West (I-Grenze)	1	0	3	4	13	14
Wahlheim	4	3	0	2	9	10
Freimersheim	5	4	2	0	8	9
Basalt AG	14	13	9	8	0	1
Kirchheimbolanden	15	14	10	9	1	0

4. Anpassung der Trassenentgelte

Diese Trassenentgeltliste beruht auf dem ab August 2003 gültigen Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, RP Eisenbahn GmbH und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd.

Die RP Eisenbahn GmbH behält sich die Anpassung von Trassenentgelten unter Berücksichtigung des gesetzlichen Verfahrens und der Vorschriften vor. Durch die Herausgabe eines neuen Trassenpreiskataloges verliert der derzeitige seine Gültigkeit.